



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 06.07.2015

**betreffend entstandene Kosten im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen
Finanzausgleichs**

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs ist eines der größten Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode, das mit intensiver Vorarbeit und externer Zuarbeit verbunden ist.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen beschränkt sich auf die Darstellung der Kosten der Landesverwaltung. Kosten, die den übrigen an der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Beteiligten, d.h. den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Hessischen Rechnungshof entstanden sind, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass für die Bewältigung der Arbeiten zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs keine zusätzlichen Stellen geschaffen wurden. Die angefallenen Personal- und Sachkosten wären dem Land ohnehin entstanden.

Bei der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 wird davon ausgegangen, dass nur die Gutachten mit einem inhaltlichen Bezug zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gemeint sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Tagungskosten sind für die Sitzungen der Arbeitsgruppen im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens angefallen?

Zwischen dem 5. Juli 2013 und dem 12. Juni 2015 haben insgesamt 27 Sitzungen der Arbeitsgruppe KFA 2016 und 8 Sitzungen der Lenkungsgruppe KFA 2016 stattgefunden. Für die Mitglieder der Landesverwaltung sind keine zusätzlichen Kosten durch die Teilnahme an diesen Sitzungen angefallen. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 5. verwiesen.

Zusätzlich sind für die genannten Sitzungen Bewirtungskosten von insgesamt 726,75 € angefallen (Schätzung anhand der vorhandenen Unterlagen).

Frage 2. Welche externen Gutachten wurden seit dem "Alsfeld-Urteil" des Staatsgerichtshofs durch die Landesregierung vergeben?

Frage 3. Welche Kosten sind für die jeweiligen Gutachten entstanden (Bitte nach den einzelnen Gutachten und Gutachtern aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. und 3. gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung des "Alsfeld-Urteils" wurde durch folgende externe Gutachten flankiert, die das Hessische Ministerium der Finanzen in Auftrag gegeben hat:

Gutachter	Titel	Kosten (netto, ohne USt) in Euro
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Gutachten zum vertikalen hessischen Kommunalen Finanzausgleich	56.650
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Gutachten zur Prüfung der horizontalen Verteilung in Hessens Kommunalem Finanzausgleich	44.880
Rechtsanwälte WilmerHale Frankfurt	Kurzgutachten "Das "Korridorverfahren" in der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen im Lichte des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gemäß Art. 137 des Hessischen Verfassung" "Die "Solidaritätsumlage" in der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen im Lichte des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gemäß Art. 137 des Hessischen Verfassung"	36.848
Rechtsanwälte WilmerHale Frankfurt	"Die Verfassungsmäßigkeit der geplanten Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen - Eine Stellungnahme zum Rechtsgutachten der Gemeinde Gernsheim"	34.916

Frage 4. Für welche weitere Sachverständige sind seit dem "Alsfeld-Urteil" Kosten in welcher Höhe entstanden?

Seitens der Landesregierung und der Landesverwaltung wurden keine weiteren Sachverständigen beauftragt.

Frage 5. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Gesamtkosten für die Umsetzung des "Alsfeld-Urteils" bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2016 insgesamt?

Die Mitwirkung an Gesetzesvorhaben ist originäre Aufgabe der obersten Landesbehörden, weshalb eine eigenständige Erfassung der für die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs eingesetzten Arbeitszeiten nicht erfolgt ist. Die entsprechenden Sach- und Personalkosten können daher nicht separat aufgeschlüsselt werden.

Für das Produkt "Kommunaler Finanzausgleich", dem die Mitarbeiter der KFA-Referate im Finanzministerium zugeordnet sind, waren bzw. sind im Landeshaushalt in den Jahren 2013 bis 2015 folgende Personal- und Sachkosten veranschlagt (in Euro):

	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Personalkosten	1.861.100	1.926.126	1.733.771
Sachkosten	1.221.200	1.034.810	928.119
Gesamtkosten	3.082.300	2.960.936	2.661.890

Wiesbaden, 17. August 2015

In Vertretung:
Dr. Bernadette Weyland